

614 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (509 der Beilagen): Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln

Der vorliegende Vertrag legt wesentliche Grundsätze und Normen für die Erforschung und Nutzung des Weltraumes fest. Er enthält keine Bestimmungen, die mit dem Status der immerwährenden Neutralität Österreichs unvereinbar wären.

Der Vertrag hat politischen, gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter, da er eine Reihe von Regelungen trifft, die in der geltenden österreichischen Rechtsordnung nicht existieren. Der Vertrag darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG. in der geltenden Fassung abgeschlossen werden.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1967

Dr. Fiedler
Berichtersteller

Czernetz
Obmann

in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichtersteller der Abgeordnete DDr. Pittermann, der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić und Staatssekretär Dr. Bobleter. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln (509 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 26. Juni 1967